

# Hausordnung

## 1. Gewährleistung und Haftung

Der Träger des Schullandheimes gewährleistet die Erfüllung des Belegungsvertrages unter Haftungsausschluss bei höherer Gewalt. Er haftet ferner für einwandfreien Bauzustand und die Erfüllung gesundheits- und feuerpolizeilicher Vorschriften.

Die Hausbetreuerin weist bei der Ankunft auf die Feuerschutzeinrichtungen, Fluchtwege und Notrufnummern hin.

## 2. Hausrecht

Die Hausbetreuerin übt im Auftrag des Trägers das Hausrecht gemeinsam mit der Klassen- bzw. Gruppenleitung aus. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann Hausverbot und künftiges Belegungsverbot durch den Trägerverein ausgesprochen werden. Als Schadensersatz und Belegungsausfall werden 75 % des Tagessatzes für jeden ausgefallenen Verpflegungstag berechnet.

## 3. Regelung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt ausschließlich und unmittelbar der Klassen- bzw. Gruppenleitung oder deren Beauftragten. Die Hausbetreuerin hat Aufsichtspflicht und Weisungsbefugnisse nur im Rahmen der mit der jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenleitung getroffenen Vereinbarung oder soweit sie sich aus der Hausordnung unmittelbar ergibt oder bei Gefahr im Verzug.

## 4. An- und Abreise

Die Anreise soll (bei Belegung von Montag bis Freitag) bis spätestens eine Stunde vor dem Mittagessen (11:00 Uhr) erfolgen; die Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens eine Stunde nach dem Frühstück (9:00 Uhr) zu räumen. Bei Wochenendbelegung (Freitag bis Sonntag) soll die Anreise bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Die Zimmer sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die ausgegebenen Hauschlüssel sind vollzählig abzugeben. Am Abreisetag nimmt die Hausbetreuerin mit der Klassen- bzw. Gruppenleitung die Räume ab. Eventuelle Schäden werden aufgelistet und von der Klassen- bzw. Gruppenleitung bestätigt.

## 5. Schadensregelung

Die Gebäude, Anlagen und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verursacher haften für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Auftretende Schäden sind unverzüglich der Hausbetreuerin zu melden.

## 6. Schlafräume

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Schlafräumen nicht erlaubt. Bettwäsche und eigene Handtücher sollen mitgebracht werden.

## 7. Schuheputzen

Im Schullandheim dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Das Schuheputzen hat grundsätzlich im Freien bzw. in der Garderobe zu erfolgen.

## 8. Gemeinschaftsräume

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume sowie der Sport- und Spielmöglichkeiten regelt die Schulklasse bzw. Gruppe selbst.

## 9. Essenszeiten

Frühstück	08:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Tee/Kaffee	nach Vereinbarung
Abendessen	18:00 Uhr

Abweichungen können mit der Hausbetreuerin vereinbart werden.

## 10. Verpflegungskosten

Auf Anfrage.

## 11. Ausflüge

Geplante Ausflüge sind mit dem Trägerverein frühestens bei Eingehung des Belegungsvertrages oder spätestens am vorausgehenden Tag mit der Hausbetreuerin abzustimmen.

## **12. Nachtruhe**

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:30 Uhr.  
Spätestens um 22:00 Uhr muss das Haus von der Klassen- bzw. Gruppenleitung abgeschlossen werden. Bei einer Nachtwanderung ist die Hausbetreuerin rechtzeitig vorher zu informieren. Beim Verlassen des Hauses wird gebeten, die Fenster und Türen zu schließen und die Haustüre abzusperrern.

## **13. Telefon- und Notrufnummern**

In Notfällen kann die Klassen- bzw. Gruppenleitung vom Haus aus telefonieren. Die Notrufnummern befinden sich beim Telefon.

## **14. Zimmer- und Tischdienst**

Sämtliche Räumlichkeiten sind stets sauberzuhalten. Bei der Tagesplanung von Schulklassen ist zu berücksichtigen, dass die Schüler in Absprache mit der Klassenleitung täglich Zimmer- und Tischdienst haben. Zimmerdienst: Auskehren des Zimmers, Papierkörbe entleeren, Reinigung der Waschbecken, Aufräumen der Betten. Tischdienst: Auf- und Abdecken, Speisen- und Getränkeverteilung, Tischsäuberung, Geschirr abtrocknen, Kehren des Speisesaales.

## **15. Abfallbeseitigung**

Abfälle sind soweit wie möglich zu vermeiden. Die verwertbaren Stoffe sind getrennt zu erfassen und in die aufgestellten Abfall-eimer zu werfen.

## **16. Jugendschutz**

Auf dem Gelände des Schullandheimes gilt das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in der jeweils gültigen Fassung.

## **17. Sonstiges**

Das Rauchen im Schullandheim ist verboten.  
Alkoholische Getränke werden nur an Erwachsene verkauft.  
Es gilt ein Kaugummiverbot im Haus.  
Getränke können im Schullandheim erworben werden.  
Besucher, die an den Mahlzeiten teilnehmen, sind bitte rechtzeitig bei der Hausbetreuerin anzumelden.

## **18. Räumlichkeiten**

Es sind 8 Schlafräume mit 31 Betten, 2 Schlafräume mit 3 Betten und eigenen Sanitärräumen (für Klassen- und Gruppenleitung) sowie Sanitärräume, Speiseraum und ein Mehrzweckraum vorhanden.

## **Trägerverein**

Schullandheim Stoffenried e.V.  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg  
Telefon 08221/95-194  
Telefax 08221/95-240

## **Schullandheimstandort:**

Schwaninger Straße 25,  
89352 Ellzee/Stoffenried  
Telefon u. Fax 08283/2408

## **Grußwort**

Ich begrüße Sie recht herzlich als unsere Gäste im Schullandheim Stoffenried und freue mich, dass Sie dieses Haus für Ihren Aufenthalt gewählt haben. Das Personal vor Ort möchte Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten und die folgenden Hinweise sollen Sie vorab schon einmal mit den Regeln des Hauses vertraut machen. Ich hoffe, dass es Ihnen bei uns gefallen wird und wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt.



Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender  
Landrat